# Die wissenschaftlich-technische Revolution als Aufgabe an unserer Universität

Im Kommuniqué über den Freundschaftsbesuch des Genossen Ulbricht in der Sowjetunion wird die hervorragende Rolle unserer DDR im Kampf um den Frieden in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt betont. Unsere Republik verkürpert die gesetzmäßige sozialistische Zukunft Deutschlands, "Ausgebend von der festen Überzeugung und der wissenschaftlichen Voraussicht, daß der Sozialismus als sozial-biconomisches System und als Weltanschauung in kürzester historischer Frist den endgültigen Sieg über den Kapitalismus im friedlichen Wettstreit erringen wird, klimpfen die marxistisch-leninistischen Parteien für die friedliche Koexistenz." (Kommuniqué). Im friedlichen öko-nomischen Wettbewerb wollen wir beim ımfassenden Authau des Sozialismus die Überlegenheit unserer Gesellschaftsord-nung nachweisen. Der Erfolg in diesem Wettstreit wird vor allem dadurch be-stimmt, welche Gesellschaftsordnung die wissenschaftlich-technische Revolution am besten voranbringt,

Auf der 5. Tagung des ZK wurde, ausgehend von einer konkreten Analyse der
gegenwärtigen Lage und von den Prognesen
der Entwicklung der Produktivkräfte, der
Hauptrichtungen von Wissenschaft und
Technik in den nächsten 10 bis 20 Jahren
der Weg für die technische Revolution und
für die weitere Stärkung der materielltechnischen Basis des Sozialismus und der
sozialistischen Ordnung in der DDR bestimmt. Damit ist die Richtung für die
wissenschaftlich-technische Entwicklung
aller Hauptzweige der Volkswirtschaft gegeben. (K. Hager)

Das ist der Ausgangspunkt, um den Beitrag der Universität zur Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Bevolution zu bestimmen. Dazu seien aus philosophischsoziologischer Sicht einige Gesichtspunkte genannt:

Die wissenschaftlich-technische Revolution hat komplexen Charakter. Sie ist Anliegen der Naturwissenschaften und der technischen Wissenschaften sowohl in der Grundlagenforschung als auch in den Anwendungsbereichen. Von nicht geringerer Bedeutung ist die ökonomische Seite der Revolution; denn nicht nur die bessere Technik, sondern die höhere Arbeitsproduktivität ist entscheidend für den Sieg des Sozialismus über den Kapitalismus.

Die wichtigste Produktivkraft ist der Mensch. Die technische Revolution bedingt und entwickelt Menschen, welche die neue Technik konstruieren, in die Produktion einführen und optimal anwenden, und zwar mit der notwendigen gesellschaftlichen Verantwertung.

In den jetzt zur Diskussion gestellten "Grundsätzen für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems" werden der Bildungsinhalt und die Aufgaben der Universität für die sozialistische Menschenbildung bestimmt, Bildung und Erziehung müssen den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution

Unter unseren Bedingungen werden die wissenschaftlich-technische Revolution und das Streben nach der gebildeten Nation zu einer Einheit. Vom Nivesu der Bildung und vom soziallistischen Verhalten der Menschen hängt wesentlich das Tempo der wissenschaftlich-technischen Revolution ab. Feste Grundlagen der soziallistischen Weltanschauung und ein klares Staatsbewußsein sind genauso wichtig wie gründliche naturwissenschaftliche, technische und ökonomische Kenntnisse.

### Neue Bildungs- und Erziehungsziele

Ein zahlenmidig und in der sozialen Stellung bedeutender Teil sozialistischer Menschen als Trüger der wissenschaftlichtechnischen Revolution wird an unserer Universität herangebildet, Die "Grundsätze für die Gestaltung eines einheit-lichen sozialistischen Bildungssystems\* verlangen, daß der Student fähig sein soll, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Probleme zu erkennen, die theoretische Problematik in der Praxis zu erfassen und als wissenschaftliche Aufgabe zu formulieren. An dieser hohen und vielscitigen Bildungs- und Erziehungsaufgabe sind doch wohl fast alle Universitätsinsti-tute beteiligt; denn technische Revolution Kulturrevolution sind untrennbar. Wenn alle Mitarbeiter der Institute den komplexen Charakter der Revolution und damit ihren Beitrag dazu erkennen, wenn sie dabei eine einheitliche Erzieherfront bilden, dann werden unsere Studenten richtig vorbereitet für ihre künftige Arbeit als Motoren des wissenschaftlich-technischen Forischritta.

Die wissenschaftlich-technische Revolution braucht Leiter, Menschen, die auf den verschiedenen Ebenen der Revolution den komplexen Prozes leiten und als Motoren für die Entwicklung und Durchsetzung des wissenschaftlich-techniathen Forischritts wirken. Wie wichtig gerade diese Funktion des Leiters ist, als Initiator und Organisator der schöpferischen Mitarbeit der Werktätigen zu wirken, machte unsere Analyse im Kombinat Böhlen über die Triebkräfte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts deut-lich, Die mit soziologischen Methoden Befragung (teilnehmende Beobachtung, und Interview) unter 2000 Betriebsangehörigen der Gruppe Chemie reprüsentativ durchgeführte Untersuchung ergab auf die Frage "Wodurch wird Ihr Interesse für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt gefördert?" folgende Antworten: 60 Prozent nannten an erster Stelle die Leitungen, die Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker, Meister, die leitenden Funk-tionäre, die sie zur Mitarbeit bei der Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Revolution anregen. Dann folgen mit 47 Prozent Presse und Rundfunk, mit. 37 Prozent der sozialistische Wettbewerb, mit 36 Prozent die Brigade und nur 12 Prozent nennen das Lohnsystem als fördernden Faktor teine Feststellung, die natürlich in der Auswertung den Blick auf das Problem Wirksamkeit der ökonomischen Hebet lenktel.

Es hängt auch weitgehend von den Leitern ab, wie in den Betriebsabteilungen zum Interesse der Werktätigen an der wissenschaftlich-technischen Revolution die notwendigen Kenntnisse kommen und zielstrebig weiterentwickelt werden. Unsere Analyse ergab, daß 83 Prozent der Befragten Kenntnisse über den gegenwärwissenschaftlich-technischen Fortschritt in ihrem Beruf und in ihrem Ar-beitsbereich haben, und 82 Prozent wissen Bescheid über die weitere Entwicklung. über die Perspektive des Betriebes und ihrer Betriebsabteilung. 30 Prozent der Jugendlichen wollen neue, größere Aufgaben für die wissenschaftlich-technische Revolution übernehmen - also ein weites verantwortliches Tätigkeitsfeld unsere Institute und ihre Absolventen.

## Komplexe wissenschaftliche Prognostik

Von entscheidender Bedeutung für die Interessen und die Bereitschaft zur Mitsrbeit am wissenschaftlich-technischen Fortschritt ist die politisch-ideologische Klarheit über die Gegenwart und Zukunft unserer geselischaftlichen Existenz. Um die wissenschaftlich-technische Revolution als gesellschaftliche Erscheinung, ihren Ort und ihr Gewicht in der gesellschaftlichen Entwicklung, im sozialistischen Menschenbild unserer Zeit, im Wertsystem der sozialistischen Ethik zu begreifen, dazu bedarf es eines richtigen Epochenbewulltseins und eines wissenschaftlich begründeten Perspektivbewußtseins.

Die Lenkung der wissenschaftlich-technischen Revolution erfordert Prognosen und diese wiederum Vertrauen in die Zukunft Im Gegensatz zum Technik-Pessimismus in verschiedenen Varianten der bürgerlichen Ideologie basieren die Perspektivplane im Sozialismus auf der Kenntnis der allgemeinen Entwicklungsgesetze der Gesellschaft und der Entwicklungstendenzen innerhalb der Wissenschaften und der Technik, Prof. Thießen hat in seinem Beitrag über "Perspektiven der naturwissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit bis zum Jahre 2000" (Einheit, Heft 1/1954) den notwendigen komplexen Charakter wissenschaftlicher Prognosen betont. "komplexen wissenschaftlichen Prognostilt" gehören Kenntnis, Überzeugung und Optimismus in bezug auf den sozialen Fortschritt überhaupt.

Das sind wichtige Voraussetzungen für eine solide Planung der Wissenschaft. Die Perspektivpläne bis 1970 stehen gegenwärtig im Mittelpunkt der Arbeit und der Diskussionen in allen Bereithen unserer Universität. Wir müssen dazu die Schwerpunkte aus den gesellschaftlichen Notwendigkeiten, aus der Perspektive der Produktivkräfte und den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution ableiten, die Bedürfnisse der Praxis beachten. Wenn dabei die gesellschaftlichen Interessen mit denen des Instituts und seiner einzelnen Mitarbeiter Obereinstimmung gebracht werden, dann kann die wichtigste soziale Triebkraft unseres sozialistischen Aufbaus, "die vollständige Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den materiellen Interessen der Individuen Kollektive und Gruppen" (Programm des VI. Parteitages der SED) auch an der Universität für die wissenschaftlich-technische Revolution voll wirksam werden. Die Durchsetzung der Perspektivplanung ist mit Widersprüchen verbunden. Sie sind in unserem Entwicklungsstadium nichtantagonistisch. Ihre Aufdeckung und Lö-

So wird also die richtige Planung der wissenschaftlichen Arbeit in den Forschungs- und Kaderplänen, verbunden mit der Einführung neuer Lehrmethoden, gegenwärtig zu einem Angelpunkt im Herangehen an die Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Bevolution.

#### Konzentration der Kräfte

Diese komplexen Aufgaben sind nur zu lösen durch die Konzentration der Kräfte. Dudurch wird die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu einer wirksamen Kraft des Portschritts, eine Triebkraft, die wir bisher an der Universität zu wenig ausgenutzt haben. Entsprechende allgemeine Appelle und formale Verpflichtungen haben hier wenig weitergeholfen,

Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist der Beschluß der Delegiertenkonferenz unserer Parteiorganisation, Schwerpunkte in allen Wissenschaftsbereichen zu bilden. So gibt es z. B. für Gesellschaftswissenschaftler den Schwerpunkt Jugend und wissenschaftlich-technische Revolution. Was bisher vergeblich angestrebt wurde, wird jetzt bei der Planung und Inangriffnahme dieses Themas Wirklichkeit, Philosophen, Psychologen und Pädagogen arbeiten zusammen und konkretisieren Ihre Beiträge zu diesem gemeinsamen Thema. Noch fehten exakte Vorstellungen über die Mitarbeit der Ökonomen und Juristen, noch gibt es keine Zusammenarbeit mit Medizinern und anderen Naturwissenschaftlern, in deren Bereichen es wichtige Beiträge zur komplexen Bearbeitung des Themas gibt-Wir meinen, daß sich gerade bei diesem Thema die Gemeinschaftsarbeit bewähren und der bisher geringe Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der soziologischen Forschung foreiert wird. Die inzwischen auch auf staatlicher Ebene gefallten Be-schlüsse zur Konzentration und Entwick-lung der soziologischen Forschung werden

Schon diese wenigen Gesichtspunkte zelgen, wie tief die vielseitigen Probleme der wissenschaftlich-iechnischen Bevolution in die Arbeit der Universität eingreifen und sie revolutionieren. Je bewußter jeder Universitätsangehörige als Revolutionär an diesem Prozeß teilnimmt, um so größer wird der Beitrag der Universität zur wissenschaftlich-technischen Bevolution sein-

# Entsprechend der Arbeitsentschließung der Grundorganisation der SED wurde an der Juristenfakultist ein Arbeitskreis "Philosophie und Rechtswissenschaft" gegründet. Dieser Arbeitskreis, der von der Abeitslung Marxismus-Leninismus, dem Institut für Theorie des Staates und Rechts und vom Institut für Strafrecht getragen wird, bezweckt, theoretische Grundfragen zu beraten und die Gemeinschaftsarbeit zu verstärken. Die Bildung eines solchen Arbeitskreises macht sich konkret aus den folgenden Gründen erforderlich:

Der Platz der Rechtswissenschaft im der Gesellschaftswissenschaften wird durch die Aufgabe der sozialistischen Staatsmacht der DDR beim umfassenden Aufbau des Sozialismus bestimmt. Diese Aufgabe besteht in erster Linie darin die Wirtschaft, die Wissenschaft und Kultur zu leiten.1) Auf der Grundlage einer eingehenden systematischen Erforschung der gesellschaftlich-staatlichen Entwicklung in inserer Republik sowie des Studiums der Theorie und Praxis des Sowjetstaates und der volltsdemokratischen Länder muß die Rechtswissenschaft aktiv an der weiteren Ausarbeitung der Theorie des sozialisti-schen Stuates und Rechts in der DDR durch die Partei mitwirken. Die Weiter-entwicklung der Grundlagen der sozialisti-schen Geseilschaft, die Entwicklung der Okonomie, der Ausbau der sozialistischen Demokratie und die Herausbildung der politisch-moralischen Einbeit des Volkes werfen neue Fragen der staatlich-rechtlichen Seite der Gesellschaft auf, die auch philosophisch zu bearbeiten und zu verallgemeinern sind. So ist die Staats-Rechtswissenschaft in zunehmendem Maße vor philosophische Fragen gestellt, die sich aus der Natur der staatlich-rechtlichen Entwicklung selbst beim umfassenden Aufbau des Sözialismus ergeben. Alle für die Staats- und Rechtswissenschaft ent-scheidenden theoretischen Probleme (die relativen Eigengesetzmäßigkeiten der Entwicklung von Staat und Recht; Politik, Okonomie und Recht; Staat und Gesellschaft; Staat und Macht; Staat und Per-sönlichkeit; Gesetz und Freiheit; Rolle, Grenzen und Variabilität der politischen Form und der rechtlichen Regelung im Sozialismus; Recht und Moral; die EntSchritt
zu
höherem
theoretischem
Niveau

Von Prof. P. Friedrich und Prof. Dr. I. Wagner, Juristenfakultät wicklung der sozialistischen Demokratie u. a. m.) stellen deshaib Berührungspunkte von Philosophie und Rechtswissenschaft dar.<sup>3</sup> Den staatlichen und rechtlichen Überbau mit einer wissenschaftlichen Methode erforschen, bedeutet, die Gesetze und Kategorien der marxistischen Philosophie, die die großen Erfahrungen der menschlichen Erkenntnisse zusammentassen, in leitende Prinzipien für die Erforschung und Verallzemeinerung des Materials der Rechtswissenschaft zu verwandeln. Erst dann wird eine rechtswissenschaftliche Untersuchung durchdachte Empfehlungen für die staatlich-rechtliche Prakis geben können.

Zur Lösung dieser Aufgabe braucht die Rechtswissenschaft ein festes Bündnis mit der marxistisch-lentnistischen Philosophie. Die Staats- und Rechtswissenschaft kann diese philosophischen Fragen in ihrem Bahmen nicht allein beäntworten, dem diese Fragen übersteigen den Rahmen einer einzelwissenschaftlichen Disziplin, Hieraus folgt auch, daß es unzulässig ist, das Problem des Verhältnisses der marxistischen Philosophie zur Staats- und Rechtswissenschaft, die methodologische Funktion der Philosophie für die Rechtswissenschaft auf die sich aus dem Problemkreis der Rechtspflege ergebenden Fragestellungen einzuengen.

Damit erlangt die seit einer Reihe von Jahren in der DDR geführte Diskussion über das Verhältnis zwischen marxistischer Philosophie und Einzelwissenschaften auch für die Staats- und Rechtswissenschaft immer größere Bedeutung. In dieser Diskussion apiegelt sich auch die Taisache wider, daß die stürmische Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen die Verstürkung der allgemeinen wissenschaftlichen methodologischen Arbeit verlangt. Die erfolgreiche Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen wird in bedeutendem Maße durch eine richtige methodologische, philosophische Grundlage bedingt. Das gilt auch für die Staats- und Rechtswissenschaft.

Bisher gibt es wenig Arbeiten, in denen die eigentlichen philosophischen Probleme der Staats- und Rechtswissenschaft auf dem gebührenden wissenschaftlichen Niveau behandelt werden. Die Aufgabe des an der Juristenfakultät gebildeten Arbeitskreises "Philosophie und Rechtswissenschaft" ist es deshalb, grundlegende philosophische Probleme der Staats- und Rechtswissenschaft aufzugreifen und durch ihre Bearbeitung zu einer tieferen erkenntnistheoretischen und methodologischen Fundlerung der Staats- und Rechtswissenschaft zu kommen. Aus diesem Anllegen ergeben sich folgende grundlegende Aufgaben des Arbeitskreises:

sung helfen bei der Weiterentwicklung.

1. Eine entscheidende Forschungsaufgabe wird darin besteben, das Verhältnis von marxistischer Philosophie und Rechtswissenschaft wissenschaftlich zu durchdringen Das verlangt - ausgehend von den aktuellen Aufgaben der Rechtswissenschaft - die wissenschaftliche philosophische Theorie in ihrer Bedeutung für die Bechtswissen-schaften zu durchdenken. Auf dieser Grundlage sollte die Pülle der einer Lösung harrenden philosophischen Probleme der Rechtswissenschaft unter gleichzeitiger Abwägung ihrer Aktualität und Gewichtigkeit sichtbar gemacht werden. Einen be-sonderen Forschungsschwerpunkt innerhalb dieses Komplexes bilden zum Beispiel methodologische Probleme der mar-xistischen Philosophie. Dabei handelt es sich vor allem um die Bereiche der Philo-sophie, die als Metatheorie für die Staaisund Rechtswissenschaft Bedeutung erlangen (z. B. die Prognosebildung in der staats- und rechtswissenschaftlichen Arbeit, die Rolle des Experiments, des Modes Beweises in der rechtswissenschaftlichen Forschung; die markintische

Abstraktionstheorie usw.)

2. Eine weitere Hauptaufgabe wird sein, die Bedeutung der marxistischen Soziologie für die Arbeit in der Stnats- und Rechtswissenschaft herauszuarbeiten. Insbesondere gilt es, die Erfordernisse der Anwendung und den Inhalt der konkretsoziologischen Methode für die rechtswissenschaftliche Arbeit sichtbar zu machen. Dabei kommt es vor allem darauf an, die von den anderen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen, vor allem in der Philosophie gemachten Erfahrungen hinsichulich isoziologischer Untersuchungsmethoden für die soziologische Arbeit in der Rechtswissenschaft nutzbar zu machen, z. B. die Analyse statistischer Angaben, offizieller Berichte und Dokumente; die Methode der Beobachtung; die Analyse der Formen und Methoden der Tätigkeit der staatlichen Institutionen, gesellschaftlichenOrganisationen und der Beiriebe, mündliche und schrift-

liche Bepräsentativquerschnitte (Erkundung und Analyse der öffentlichen Meinung); mündliche und schriftliche Befragung u. a. m. Die Arbeit innerhalb dieses Schwerpunkts dient vor allem informatorischen Zwecken.

3. Eine entscheidende Aufgabe der Philosophie bei der Festigung ihres Bündnisses mit der Rechtswissenschaft besteht auch darin, die grundlegenden Gesetzmilligkeitem und Triebkräfte der sozialistischen Entwicklung zu erforschen und sie in ihree theoretischen Vielfalt für die Staats- und Rechtswissenschaft sichtbar und zugänglich zu 'machen (z. B. die Spörzifik der dialektischen Grundgesetze, Insbesondere des Gesetzes der Widersprüche im Sozialismus, die Triebkräfte der geseilschaftlichen Entwicklung im Sozialismus). Innerhalb dieses Komplexes komustes darauf an, die Problematik der politisch-moralischen Einheit als wichtige Triebkraft in unserer Entwicklung, ihre philosophisch-theoretischen Aspekte in die Staats- und Rechtswissenschaft einfließen

zu inssen.

4 Philosophische Probleme des Strafrechts Innerhalb dieses Komplexes besteht die Aufgabe darin, die philosophischen Probleme der modernen Strafrechtsentwicklung sichtbar zu machen und sie
vor allem zum Zwecke einer einheitlichen
Darlegung und tieferen Durchdringung des

Lehrpeozesses zu erarbeiten.

Die Effektivität der Tätigkeit dieses Arbeitskreisses wird daran zu messen sein, wie er durch die stärkere philosophische Pundierung der Forschungs- und Lehrarbeit die Praxiswirksamkeit der Staatsund Rechtswissenschaft erhöht und zu einer Belebung der philosophisch-theoretischen Diskussion an der Fakultät führt.

1) Vgl. K. Hager: "Probleme und Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften nach dem 3. Piemum des ZK" (Referat auf der Konferenz der Ideologischen Kommission beim Politbüre des ZK der SED mit Genossen Gesellschaftswissenschaftliern), in: Einhelf-Heft 4/1954, S. fd.

3 Vgl. L. F. Hjitschow: "Methodologische Probleme der Naturwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften". Vortrag auf der Gesellschaftswissenschaften". Vortrag auf der erweiterten Tagung des Präsidiums der Alexdemie der Wissenschaften der UdSSR am 18. Oktober 1963; im Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Heft 3/1941 S. 258.

UZ 25 64, Seite 4